

SPEZIFISCHE VER- KAUFSBEDINGUNGEN: *FÜR MOBILE VERBRAUCHER UND TELESKOPLEITUNGEN*



FÜR DEN AUSLÄNDISCHEN MARKT

Art. 1

Die vorliegende Verordnung betrifft die Garantiebedingungen und -rechte in Bezug auf die folgenden Produkte der RAASM S.p.A. (im Folgenden auch allgemein als "Produkte" bezeichnet):

- a. elektrische, hydraulische und elektrohydraulische Verteiler;
- b. Schlauch- und Kabelaufroller für mobile Anwender.
- c. teleskopische Wasserübertragungsleitungen.

Art. 2

RAASM S.p.A. garantiert, dass die von RAASM hergestellten Produkte frei von Mängeln sind und den zum Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Verkaufs geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Art. 3

Die Gewährleistungsrechte sind in den Artikeln 1490 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt.

Art. 4

RAASM S.p.A. kann nach eigenem Ermessen die Garantie durch Reparatur/Beseitigung von Konstruktionsmängeln erfüllen, die während der Garantiezeit auftreten, die auf 12 (zwölf) Monate ab Lieferung des Produkts festgelegt ist. Die Reparatur und die Beseitigung des Mangels am Produkt nach ausdrücklicher Vereinbarung haben keine Hemmung der Verjährung des Gewährleistungsrechts zur Folge und enden in diesem Sinne auf jeden Fall nach Ablauf von 12 (zwölf) Monaten ab Lieferung.

Art. 5

Durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarung wird die RAASM S.p.A. von jeglicher Haftung für Schäden befreit, die dem Käufer infolge von Produktionsausfällen oder -einschränkungen entstehen, auch wenn diese auf Herstellungsfehler oder Mängel zurückzuführen sind, für die die Garantie gilt. In jedem Fall übersteigt die Haftung der RAASM S.p.A. niemals den Preis des Produkts.

Art. 6

Die Garantie gilt nicht in den folgenden Fällen:

- a. der Käufer die Ware nicht ordnungsgemäß bezahlt hat oder seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen nachgekommen ist und insoweit die Gewährleistung gemäß Art. 1490 c.c.;
- b. der Käufer das Produkt nicht in Übereinstimmung mit der Gebrauchsanweisung verwendet hat oder die in der Gebrauchsanweisung für das Produkt vorgesehenen und beschriebenen Wartungsarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat, wie auch immer diese genannt werden;
- c. Gewöhnliche und außergewöhnliche Abnutzung aller Teile, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Gebrauchs und ihrer Materialien einer Abnutzung unterliegen, wie z. B. Dichtungen, Schläuche, Federn, Kabel usw. . .
- d. Funktionsstörungen, Brüche, Verformungen und Probleme im Allgemeinen, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts entstehen;
- e. Reparaturen, Manipulationen und Eingriffe in das Produkt oder seine Teile durch nicht von RAASM S.p.A. beauftragtes Personal;
- f. Austausch von Teilen mit Materialien, die nicht von RAASM S.p.A. geliefert wurden, oder mit Teilen, die nicht ausdrücklich von RAASM S.p.A. für das Produkt oder das zu ersetzende/zuhaltende Teil angegeben wurden;
- g. unsachgemäße Installation des Produkts oder Verwendung mit anderen Produkten, Werkzeugen oder Maschinen, die nicht von RAASM S.p.A. geliefert wurden oder für die das Produkt nicht vorgesehen ist.

Art. 7

Reparaturen, für die RAASM S.p.A. das Gewährleistungsrecht für das Produkt anerkannt hat, werden in den Räumlichkeiten von RAASM S.p.A. auf Kosten durchgeführt.

Art. 8

RAASM S.p.A. kann sich auf Anfrage bereit erklären, die Reparaturen an dem vom Käufer angegebenen Ort oder Werk durchzuführen. Eine solche Annahme ist nur dann gültig, wenn sie schriftlich festgehalten wird und unter der Bedingung, dass der Käufer die von der RAASM S.p.A. dem Käufer vorgelegten Bedingungen und Kosten der Intervention akzeptiert.

Art. 9

Das fehlerhafte Produkt ist auf Kosten des Käufers an RAASM S.p.A. zu senden.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für mögliche Ungenauigkeiten in diesem Katalog, die auf Übertragungs- und Druckfehler zurückzuführen sind. Der Hersteller behält sich zudem das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen technische und ästhetische Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen.

RAASM

Art. 10

Ist der Mangel nicht auf einen Mangel zurückzuführen, für den die Garantie gilt, gehen die Kosten für die Reparatur vollständig zu Lasten des Käufers, ebenso wie alle anderen Kosten, die mit der Reklamation verbunden sind, wie z. B. Transportkosten, Überprüfung usw..

Art. 11

Wenn hingegen die Garantie greift, behält sich RAASM S.p.A. das Recht vor, das Produkt nach eigenem Ermessen zu reparieren oder zu ersetzen. In jedem Fall, wenn RAASM S.p.A. sich bereit erklärt, das Produkt zu ersetzen, unterbricht der Ersatz nicht die Garantiezeit, die am Ende des zwölften Monats nach der ursprünglichen Lieferung des ersetzten Produkts endet.

Art. 12

Mit der Rückgabe des reparierten oder ausgetauschten Produkts an den Kunden gilt die Garantieverpflichtung der RAASM S.p.A. als mit allen Rechtswirkungen erfüllt und alle Ansprüche des Käufers als erloschen.

Art. 13

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Verkaufsbedingungen der RAASM S.p.A., auch im Falle einer Unvereinbarkeit.

Art. 14

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RAASM S.p.A..

Art. 15

Eventuelle Garantieverlängerungsvereinbarungen in Bezug auf diese Bestimmungen sind nur dann gültig und wirksam, wenn sie von RAASM S.p.A. ausdrücklich und schriftlich genehmigt wurden.

Das Unternehmen **RAASM S.p.A.** ist alleiniger Inhaber des geistigen Schutzrechts der Marke **RAASM**. Alle Rechte in Bezug auf die Nutzung und Vervielfältigung sind vorbehalten. **RAASM** ist eine eingetragene und international geschützte Marke. Es ist jedem verboten, die Marke **RAASM**, dessen Logo oder Teile davon in jeglicher Form, zu jeglicher Zeit und in jeglichem Kontext, auch durch Manipulation, zu verwenden, zu kopieren und zu nutzen.

Das Unternehmen **RAASM S.p.A.** ist alleiniger Eigentümer des geistigen Schutzrechts an den Bildern, die in diesem Katalog veröffentlicht sind. Jede nicht genehmigte Vervielfältigung ist verboten.

Jede generelle Nutzung der durch das geistige Eigentum geschützten Produkte von **RAASM S.p.A.** ist verboten und bedarf der vorherigen Einwilligung und schriftlichen Genehmigung des Unternehmens **RAASM S.p.A.**

